



SCHULPFLEGE ZUZGEN

Sekretariat, Schulstrasse 19, 4315 Zuzgen

Mail: schulpflege@schulezuzgen.ch

Schutzkonzept der Schule Zuzgen

Version 2.0/24.09.2020

Gültig ab 11.05.2020 bis auf Weiteres

1. Geltungsbereich und angestrebtes Ziel

Dieses Schutzkonzept ist gültig für den Kindergarten und die Primarschule Zuzgen. Die Schutzmassnahmen zur Wiederaufnahme des Unterrichts an den Schulen richten sich nach den schweizweit geltenden Grundprinzipien des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen. Die Schutzmassnahmen haben in erster Linie zum Ziel, besonders gefährdete Personen vor einer Ansteckung zu schützen. Die Weisung umfasst folgende Bereiche:

- Schulareal und Schulhaus
- Schülerinnen und Schüler
- Lehrpersonen und weiteres Schulpersonal

2. Ausgangslage

Ab Montag 11. Mai 2020 findet der Unterricht in den Klassenzimmern und gemäss den geltenden Stundentafeln statt. Die Phase des Fernunterrichts ist damit abgeschlossen. Die Schulleitung erstellte in diesem Zusammenhang das vorliegende Schutzkonzept. Dieses zeigt auf, wie die Schule Zeiningen die Weisungen des BAGs und des BKS umsetzt.

3. Umsetzung

3.1 Hygieneregeln

Alle Personen, die im Schulhaus verkehren, halten die empfohlenen Hygieneregeln des BAG ein. Die Klassenlehrpersonen schulen die Schülerinnen und Schüler in der korrekten Durchführung (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln). Die Schülerinnen und Schüler waschen ihre Hände bei Schulbeginn und nach der grossen Pause. Dazu werden an sensiblen Punkten (Klassen- und Lehrerzimmer) Möglichkeiten zur Handhygiene zur Verfügung gestellt. Es werden vorwiegend die vorhandenen Waschbecken mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern benutzt. Pro Schulzimmer steht zusätzlich eine Flasche Händedesinfektionsmittel für die Lehrpersonen bereit. Schülerinnen und Schüler benutzen dieses nur in Ausnahmefällen.

Die Lehrpersonen sind verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler diese Hygieneregeln strikt einhalten.

3.2 Reinigung und Lüftung

Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen (mehrmals täglich) vom Hauswartteam gereinigt.

Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass in allen Räumlichkeiten regelmässig und ausgiebig gelüftet wird (in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde).

3.3 Abstandsregeln

Für die Schülerinnen und Schüler untereinander bestehen keine Abstandsregeln.

Erwachsene sind einem höheren Ansteckungsrisiko unterworfen. Abstandhalten gilt als wichtige Regel nebst den Hygienemassnahmen. Dies gilt für den Kontakt von Kindern zu Erwachsenen als auch unter den Erwachsenen, die an unserer Schule arbeiten.

Die Anzahl erwachsener Personen, die sich gleichzeitig in einem Schulzimmer aufhalten, ist mit Blick auf das Einhalten der Abstandsregeln möglichst tief zu halten.

3.4 Schutzmasken und Schutzscheiben

Schutzmasken und Schutzscheiben werden dann eingesetzt, wenn die Abstandsregeln zu den Schülerinnen und Schülern über längere Zeit (mehr als 10 Min.) nicht ausreichend eingehalten werden können. Je nach pädagogischem Bedarf kann dies bei der individuellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern der Fall sein (Lernberatung durch Lehrperson und Assistenzlehrperson, Schulsozialarbeiterin, DaZ-Lehrperson).

3.5 Pausen auf dem Schulareal

Auf dem Schulareal wird auf das Teilen von Essen und Trinken verzichtet. Die Hygieneregeln werden auch während den Pausen eingehalten. Die Kindergartenkinder bringen ihre eigene Trinkflasche mit.

3.6 Sportunterricht

Der Sportunterricht findet nach Lehrplan statt. Die empfohlenen Hygieneregeln werden auch im Sportunterricht eingehalten. Die Förderung in den Bereichen "Laufen, Springen, Werfen" (Leichtathletik), "Spielen", "Spiel und Sport im Freien" oder "Bewegen, Darstellen, Tanzen" wird der Förderung im Bereich "Balancieren, Klettern, Drehen" (Geräteturnen) vorgezogen.

3.7. Klassen- und Schulanlässe

Aufgrund der ausserordentlichen Situation liegt die Priorität bis zum Ende des Schuljahrs auf dem Unterricht und der Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Klassenlager und Schulreisen finden nicht statt. Ebenso finden keine Veranstaltungen im öffentlichen Raum sowie Anlässe im Schulhaus mit Ansammlungen von Erwachsenen/Eltern statt (Elternabende, Besuchstage, Sporttage, Präsentationsveranstaltungen Projekte und Recherchen, Abschluss Atelier Begabtenförderung).

Anlässe zum Schulabschluss von Schülerinnen und Schülern der Volksschule können im Klassenrahmen und ohne Beteiligung von Eltern in angemessener Form stattfinden.

3.8 Einschränkungen für Eltern

Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, müssen das Schulhausareal meiden. Die Eltern wurden per Mail darauf aufmerksam gemacht. Ebenfalls wird darauf geachtet, dass Gruppierungen von Erwachsenen respektive Eltern im Schulareal vermieden werden. Elterngespräche können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen in geeigneter Form stattfinden.

3.9 Schüler mit Vorerkrankungen

Schülerinnen und Schüler mit einer Vorerkrankung gelten laut BAG als nicht besonders gefährdet. Sie besuchen den Unterricht regulär an ihrer Schule. Sie halten sich dabei wie bisher an die für sie gewohnten krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen.

3.10 Besonders gefährdete Lehrpersonen

Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren sowie erwachsene Personen mit einer ärztlich attestierten Vorerkrankung. Diese Lehrpersonen dürfen vor Ort arbeiten, falls im Kontakt mit anderen Personen der Mindestabstand von 2 Metern jederzeit eingehalten werden kann. Für Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, erfolgt der Schutz durch eine Schutzscheibe. Ansonsten müssen sie von zu Hause ausarbeiten.

3.11 Selbstisolation und Selbstquarantäne

Erwachsene Personen sowie Schüler und Schülerinnen welche positiv getestet worden sind, begeben sich in Selbstisolation. Eltern müssen sich umgehend bei der Schulleitung melden, auch wenn Personen erkranken, welche im gleichen Haushalt leben. Erwachsene Personen sowie Schülerinnen und Schüler, die mit einer Person im gleichen Haushalt leben, die an COVID-19 erkrankt ist, arbeiten und lernen von zu Hause aus, da sie selber während dieser Zeit ansteckend werden könnten (Selbstquarantäne).

Die betroffenen Personen bleiben gemäss behördlicher Empfehlung für mindestens 10 Tage zu Hause, auch wenn sie beschwerdefrei sind. Während dieser Zeit ist jeglicher Kontakt mit anderen Personen zu vermeiden (ausgenommen sind Personen, die ebenfalls unter Quarantäne stehen und im gleichen Haushalt leben). Weitere Anweisungen, die während der Selbstquarantäne beachtet werden müssen, finden sich auf der Webseite des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

3.12. Umgang mit Kindern, welche Krankheitssymptome aufweisen

Kinder mit einem leichten Schnupfen, welche sonst keinerlei Symptome aufweisen, dürfen am Schulunterricht teilnehmen. Sollten Husten und/oder Halsschmerzen zusätzlich auftreten, müssen die Kinder zu Hause bleiben. Den Eltern wird empfohlen, den Kinderarzt zu konsultieren. Diese Massnahmen werden auch von Kinderärzten und vom BAG unterstützt.

Die Version 2.0 dieses Konzepts wurde von der Schulleitung erarbeitet und von der Schulpflege am 24.09.2020 genehmigt.